



# ARGE DATEN - Rückblick 2013 Ausblick 2014

## Editorial

1983, zu Beginn der Tätigkeit der ARGE DATEN, war „Informationelle Selbstbestimmung“ das zentrale Thema des Datenschutzes. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hatte den Begriff im Volkszählungsurteil 1983 erstmalig geprägt. Datenschutz war nicht nur der Schutz von Daten, sondern das Recht des Menschen die Verwendung seiner Daten selbst bestimmen zu können. Ihre Mitglieder in der Ausübung dieser Rechte erfolgreich zu unterstützen war die erste Mission der ARGE DATEN.

30 Jahre später hat sich die Informations-Landschaft grundlegend geändert, sogar die Idee vom eigenverantwortlichen Individuum wird in Frage gestellt. Im Zeitalter von BIG DATA und NSA zählen weniger die Absichten der Einzelperson als vielmehr die Summe von Funktionen und Strukturen die aus der Analyse der hinterlassenen Datenspuren hervorgehen. An Stelle bestimmter Personen mit individuellen Rechten werden Personen funktional und automatisiert identifiziert, interpretiert und gesteuert.

Daten sind das „Gold des 21. Jahrhunderts“, mit einem geradezu alchemistischen Glauben wird nach den letzten Wahrheiten zur totalen Sicherheit und zu ultimativen Geschäftsmodellen gesucht. ▶

## Tätigkeitsübersicht 2013

### Beratung | Studien für Organisationen

Beispiele aus der Beratungspraxis der ARGE DATEN

- **Maschinenfabrik - Nutzung Endkundendaten für Marketing**
- **Pharma Konzern - Beratung DVR Registrierung**
- **Industriekonzern - globale Nutzung von Mitarbeiterdaten und Kundendaten**
- **Bankengruppe - DVR Registrierung Tochtergesellschaften**
- **Baustoffindustrie - Videoüberwachung**
- **Marketingkonzern - Nutzung von Mitarbeiterdaten im Konzern**
- **Lebensmittelkonzern - Whistleblowing Hotline**
- **Fahrzeugindustrie - Elektronischer Gehaltszettel**
- **Sanitärindustrie - Datenschutzvereinbarung bei Abrechnung variabler Gehaltsbestandteile**
- **Verlagsgruppe - Einsatz des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
- **Versandhandel - Verwendung von nonreply eMail Adressen**

## Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienst

- **Web-Service:** rund 56.000 Besucher/Monat
- **Newsletter:** rund 5.000 Abonnenten
- **Mediananfragen/-berichte:** rund 650
- **Mitgliederbetreuung / Rechtshilfe:** in ca. 300 Fällen wurden Mitglieder beraten und vertreten

## Beratung und Vertretung privater Mitglieder

Anfragen und Auskünfte betrafen folgende Bereiche: (in Klammern wichtige Schwerpunkte)

- **Betrieb / Beruf / Anstellung: 25%**  
(Mitarbeiterdaten, Internetnutzung, Whistleblowing, Abschluss von Dienstleistervereinbarungen)
- **Behörden und Verwaltung: 19%**  
(Datenverwendung bei Gericht, Melderegister, Wählerevidenzen, )
- **Gesundheit und Soziales: 13%**  
(ELGA, Vermarktung von Patientendaten, Arbeitsmarktservice)
- **Internet und Telekombetreiber: 11%**  
(Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung, Soziale Netzwerke)
- **Finanzdienstleister / Privatversicherungen / Wirtschaftsauskunftsdienste: 10%**  
(Auskunft und Löschung von Bonitätsdaten, Verwendung von Konkursdaten)
- **Statistik Austria: 8%**  
(Volkszählung, Mikrozensus)
- **sonstige Themen: 4%**  
(Videoüberwachung, Smart Meter)

## Begutachtung | Stellungnahme | Presse

zu folgenden Gesetzes-/ Verordnungsentwürfen hat die ARGE DATEN Stellungnahmen abgegeben.

- **Verordnung zur Implementierung von ELGA (ELGA VO)**
- **Verordnung zur Dokumentation im ambulanten Bereich (ELGA Dokumentations VO)**  
Verbesserung der Verordnung nach Stellungnahme der ARGE DATEN
- **DSG 2000 Verwaltungsgerichtsbarkeit**  
Verbesserung der Verordnung nach Stellungnahme der ARGE DATEN
- **Presseaussendung SMART METER**  
Verbesserung der Verordnung nach Stellungnahme und Medienberichten der ARGE DATEN

## Veranstaltungen | InHouse Schulungen

Rund 650 Personen besuchten eine oder mehrere Datenschutzveranstaltungen, Rund 60 Personen absolvierten die ARGE DATEN Ausbildungsreihe zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Mehrere hundert Unternehmensmitarbeiter wurden vor Ort im Rahmen von InHouse Schulungen ausgebildet.



## Editorial (Fortsetzung)

NSA, europäische Geheimdienste und die großen Internetfirmen haben das längst erkannt. Die Auswertung und Interpretation kleinster Datenspuren ist längst zur großtechnischen Industrie geworden, in der Komplexität vergleichbar mit dem ersten Raumflug oder dem Bau der ersten Atombombe. Hinter den zahllosen Datenspuren die im Internet, im Reiseverkehr, in der Kommunikation und bei Banktransfers anfallen und bewertet werden, stehen jedoch immer Menschen, die bei Bedarf jederzeit identifizierbar werden und daher Schutz ihrer Grundrechte benötigen.

Die 1995 verabschiedete EU-Datenschutzrichtlinie kann heute die Privatsphäre nicht mehr schützen, wir benötigen eine neue „Grundrechtscharta der Informationsgesellschaft“. Das Recht auf unversehrte persönliche Informationsinfrastruktur muss darin genauso verankert sein wie der Schutz vor willkürlichen Datenauswertungen oder das „Recht auf Vergessen werden“.

Die neue, für 2014 geplante EU-Grundverordnung Datenschutz hat das Potential die neuen Fragestellungen von BIG DATA, dem „Web der Dinge“ und ausufernden Datenprotokollen zu regeln. Die ARGE DATEN erwartet, dass EU-Parlament und EU-Kommission dem Lobby-Druck standhalten können und zeitgemäße Datenschutzregelungen schaffen werden.

Auch für Österreich ist 2014 ein Jahr der Datenschutz-Entscheidungen. ELGA, die bedenkliche Gesundheitsdaten-Vorratsspeicherung soll eingeführt werden, der VfGH wird sich nach der EuGH-Entscheidung zur Telefondaten-Vorratsspeicherung äußern müssen und das Wirtschaftsministerium wird endlich Wirtschaftsauskunftsdienste, Bonitätsbeurteilung und Scoring regeln müssen.

Warten ist jedoch für die ARGE DATEN zu wenig, sie agiert im klassischen Sinne aufklärend, gibt den Menschen Hilfe und Hilfsmittel zur Durchsetzung ihrer Rechte und setzt gesellschaftspolitische Ziele für einen zeitgemäßen Schutz der Privatsphäre. Durch Gesetzesbegutachtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Ausbildung und Schulung von Datenschutzbeauftragten, die individuelle Betreuung unserer Mitglieder konnten wir 2013 wieder einige geplante schwere Eingriffe in die Privatsphäre verhindern und Österreich ein wenig datenschutzfreundlicher gestalten.

Dank unserer Stellungnahmen zu den DSGVO Novellen im Jahr 2013 wurde die geplante parteipolitische Überwachung der neuen Datenschutzbehörde durch einen Beitritt ersatzlos gestrichen. Bei Smart Meter

fiel die geplante Zwangsbeglückung und selbst im Bereich ELGA konnten wie für die Sicherheit dokumentierter Patientendaten Verbesserungen erreichen.

Die ARGE DATEN freut sich über jeden Erfolg, besonders aber über die Anerkennung ihrer Arbeit durch zahllose Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. 2013 konnten wir wieder zahlreiche neue Mitglieder begrüßen. Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit haben wir Zuwachs bekommen. Einige junge Juristen bearbeiten mit ihrer Expertise aktuelle Datenschutzthemen und Anfragen unserer Mitglieder. Die Ergebnisse finden sich auf unserer Website <http://www.argedaten.at> publiziert.

Finanziell ist die ARGE DATEN grundsolide aufgestellt. Trotz massiv steigender Anfragen und Anforderungen konnten wir unsere Aufgaben dank sparsamer Verwaltung erfüllen. So erreichten wir 2013 - wie die letzten Jahre zuvor - wieder ein ausgeglichenes Budget.

Ich wünsche allen Datenschutzzfreunden, allen Menschen denen die Sicherung der Grundrechte im Informationszeitalter ein Anliegen ist, ein erfolgreiches Jahr 2014.

*Hans G. Zeger, Präsident ARGE DATEN*



## Zentrale Datenschutzthemen 2013

**ELGA - Vorratsdaten im Gesundheitsbereich? - Vorratsdatenspeicherung widerspricht EU-Grundrechtscharta - Showdown im größten Justizdatenskandal der zweiten Republik - Copy/Paste - von der Datenschutzkommission zur Datenschutzbehörde - Kommt die EU-Datenschutz Grundverordnung noch vor den Europa-Wahlen? - Datenschutzverbesserungen bei Smart Meter**

### ELGA - Vorratsdaten im Gesundheitsbereich?

Bis dato haben es die Verantwortlichen der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) nicht geschafft auf die zahlreichen Mängel und gravierenden Sicherheitsrisiken der geplanten Maßnahme angemessen zu reagieren, trotzdem startete das Zugangportal Anfang 2014. Vorerst ist das Portal im Testbetrieb, die verwendeten Daten sollen jedoch Echt Daten sein. Ab Herbst 2014 werden die ELGA Ombudsstellen ihren Dienst aufnehmen und bald danach sollen bereits



2013

2014

Befunde über das Portal verwaltet werden.

Das ELGA-Konzept vereinigt die Nachteile aller bisherigen Gesundheitsverwaltungen. Daten sollen teilweise dezentral, teilweise zentral gespeichert werden. Das bedeutet eine uneinheitliche und damit unsichere Datenverarbeitung. Der Zugriff soll jedoch immer zentral und über das Internet erfolgen. Wer einmal einen Patientenschlüssel hat, kann damit zahllose Gesundheitsdatenbanken öffnen und die Daten „absaugen“. ELGA ist in der derzeitigen Version nicht sicher betreibbar, es ist inhomogen, hat zu viele Beteiligte und Schwachstellen und ist für die Patienten völlig intransparent.

Keine Experimente mit sensiblen Gesundheitsdaten!

Jeder Bürger hat den gesetzlichen Anspruch, dass seine Gesundheitsdaten nicht im Rahmen des ELGA-Experiments verwendet werden dürfen. Er muss dazu einen „Widerspruch“ abgeben. Nachteile in der Gesundheitsversorgung dürfen daraus nicht entstehen.

Solange ELGA noch im Experimentierstadium ist, empfiehlt die ARGE DATEN auf jeden Fall ein „Opt Out“. Laut ELGA-Gesetz wird die elektronische Gesundheitsakte noch bis ins Jahr 2022 ein fehlerhafter Fleckerlteppich sein, bis dahin sollte man ihr keinesfalls die eigenen Gesundheitsdaten anvertrauen.



### **Vorratsdatenspeicherung widerspricht EU Grundrechtscharta**

Kurz vor Jahresende erklärte der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung grundrechtswidrig. Die umstrittene EU-Richtlinie sei mit der EU-Grundrechtscharta nicht vereinbar, so Generalanwalt Pedro Cruz Villalón. Folgen die EuGH-Richter diesem Antrag, was sie meistens tun, so wäre auch die EU-Kommission gefordert die Richtlinie neu zu gestalten.

Die Klage war vom österreichischen Verfassungsgerichtshof gekommen. Dieser hatte den EuGH um Vorabentscheidung ersucht, ob die EU-Richtlinie mit der Grundrechtscharta vereinbar sei.

Auch die österreichische Datenschutzkommission (DSK) hatte sich Anfang 2013 zum Thema Vorratsdaten an den EuGH gewandt. In diesem Fall ging es um das Recht auf Auskunft aus Vorratsdaten. Angesichts der Vielzahl an nationalen Gesetzen und entscheidenden europäischen Richtlinien hatte sich die DSK nicht in der Lage gesehen, eine Beschwerde der

ARGE DATEN zu diesem Thema selbst zu entscheiden. Sie richtete ein Schreiben an den EuGH indem sie auf die Bedeutung des Auskunftsrechts im Zusammenhang mit Vorratsdaten verwies. Die Reaktion des EuGH steht in diesem Fall noch aus.



### **Showdown im größten Justizdatenskandal der zweiten Republik**

Diesen Herbst startete der Prozess gegen 14 Justizbeamte, die vertrauliche Daten unter Missbrauch der Amtsgewalt bzw. Verletzung des Amtsgeheimnisses unrechtmäßig an einen Wirtschaftsauskunftsdienst verkauft haben sollen.

Die ARGE DATEN hatte bereits 2003 auf die zweifelhafte Vorgehensweise des betroffenen Wirtschaftsauskunftsdienstes hingewiesen, der vertrauliche Exekutionsdaten zur Bonitätsbeurteilung heranzog.

Die ARGE DATEN schätzt, dass durch die Weitergabe der Daten rund 200.000 Personen geschädigt wurden. Laut Anklageschrift soll der Betreiber des Wirtschaftsauskunftsdienstes mit dem Handel der Daten knapp 4 Millionen Euro erwirtschaftet haben. Mehr als 325.000 Euro Schmiergeld sollen geflossen sein. Die ARGE DATEN vertritt im Prozess ein Mitglied welches Opfer des Datenhandels war. Ein Urteil gegen den Betreiber des Wirtschaftsauskunftsdienstes wird Anfang 2014 erwartet.

Das Strafverfahren stellt einen wichtigen Meilenstein der 2007 gestarteten ARGE DATEN - Aktion Stercus (Ausmisten) dar. Bis zu seiner Festnahme soll der Hauptangeklagte rechtswidrige, fehlerhafte Daten gehortet haben. Das Ende der Aktion Stercus ist dies aber noch lange nicht. Die ARGE DATEN wird sich auch weiterhin für gesetzliche Regelungen zur Datenqualität bei Auskunftsdiensten einsetzen.

### **Die Verständigung der Geschädigten durch das Justizministerium steht nach wie vor aus.**



### **Copy/Paste - von der Datenschutzkommission zur Datenschutzbehörde**

Ab 1. Jänner 2014 wurden die Aufgaben der bisherigen Datenschutzkommission (DSK) von der neuen Datenschutzbehörde übernommen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte Ende 2012 festgestellt hat, dass die Österreichische Datenschutzkommission



nicht völlig unabhängig war und Österreich wegen der mangelnden Umsetzung der Datenschutzrichtlinie verurteilt. Eine Beschwerde, die die ARGE DATEN im Jahr 2003 an die EU Kommission gerichtet hatte, führte schließlich zu dieser Verurteilung.

Parallel dazu führten mehrere Verwaltungsreformen zur Auflösung der DSK mit Ende 2013. Als Nachfolgeorganisation übernimmt die neue Datenschutzbehörde sämtliche bisherigen Aufgaben der Datenschutzkommission. Um erst gar nicht viel Arbeit mit dem Überarbeiten des DSG 2000 zu haben, beschränkte sich das Bundeskanzleramt darauf das Wort „Datenschutzkommission“ im Gesetzestext mittels Copy/Paste durch „Datenschutzbehörde“ zu ersetzen. Innovationen oder die Beseitigung von strukturellen Mängeln erfolgten nicht.

Im Rahmen der Stellungnahme zur Einrichtung der Datenschutzbehörde konnte die ARGE DATEN die Einrichtung eines politischen „Fachbeirats“, bestehend aus Vertretern der Wirtschafts- und Arbeiterkammer sowie der Länder, gerade noch verhindern. Damit konnte zumindest der direkte Einfluss der Sozialpartner auf den Datenschutz verhindert werden.



### **Kommt 2014 die EU-Grundverordnung Datenschutz?**

Anfang 2014 hätte die geplante EU-Grundverordnung Datenschutz in Kraft treten sollen. Ob aus dem Anfang ein Ende wird bleibt spannend.

Im Oktober 2013 hat das Europäische Parlament im Innen- und Justizausschuss seine durch den Grünen Europaabgeordneten Jan Philipp Albrecht ausgearbeitete Verhandlungsposition mit überwältigender Mehrheit angenommen. Der Rat der Europäischen Union konnte sich aber nicht auf eine gemeinsame Position einigen.

Ein ambitionierter Entwurf der irischen Ratspräsidentschaft im Juni 2013 im Rat der Europäischen Union war nach langen Verhandlungen gescheitert. Zahlreiche Bedenken waren von Vertretern Österreichs, Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs gekommen.

Aufgrund der Wahlen zum EU-Parlament Mitte des nächsten Jahres, ist es fraglich ob es 2014 wie geplant zu einem Beschluss des bereits 2012 vorgestellten Datenschutzrahmens kommen wird.

### **Datenschutzverbesserungen bei Smart Meter**

Nach zahllosen Berichten und Stellungnahmen der ARGE DATEN, sorgte eine Gesetzesnovelle im Bereich Strom- und Gaswirtschaft für Datenschutzverbesserungen. Kunden sollen nicht mehr zur Installation eines Smart Meters gezwungen werden. Wie sich die Gesetzesänderungen mit der Vorgabe der „Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung“, wonach bis Ende 2019 mindestens 95% der Stromzähler intelligent sein sollen, vertragen wird ist unklar und wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.



### **ARGE DATEN ist neues CEDPO Mitglied**

Seit Anfang 2014 wurde die ARGE DATEN Mitglied des Dachverbandes der Datenschutzorganisationen in Europa (CEDPO). CEDPO setzt sich für bessere Harmonisierung der Datenschutzgesetzgebung und -praktiken innerhalb der EU/EEA ein.



### **Impressum:**

**ARGE DATEN - Österr. Gesellschaft für Datenschutz**  
A-1160 Wien, Redtenbacherg. 20  
Fon +43/676/9107032, Fax +43/1/5320974  
[www.argedaten.at](http://www.argedaten.at), [info@argedaten.at](mailto:info@argedaten.at)  
ZVR 774004629, DVR 0530794

### **Grundlegende Richtung:**

**Der Verein bezweckt die Erforschung von Wechselwirkungen zwischen EDV-Einsatz, Informationsrecht, Datenschutz und Gesellschaft** (Auszug aus den Statuten §2 Abs.1).  
**Vorstand: Michael Krenn, Erwin Sulzgruber, Hans G. Zeger**

**Abbildungen: Gert Altmann/pixelio.de, Charlotte Schönherr**